



⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑬ Anmeldenummer: **92121592.7**

⑮ Int. Cl. 5: **B42F 7/02**

⑭ Anmeldetag: **18.12.92**

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 86
(2) EPÜ.

⑯ Priorität: **01.02.92 DE 4202884**

⑰ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
11.08.93 Patentblatt 93/32

⑱ Benannte Vertragsstaaten:
DE FR GB IT SE

⑲ Anmelder: **Louis Leitz KG**
Siemensstrasse 64
W-7000 Stuttgart 30(DE)

⑳ Erfinder: **Leitz, Conrad**
Menzelstrasse 80
W-7000 Stuttgart 1(DE)

㉑ Vertreter: **Wolf, Eckhard, Dr.-Ing. et al**
Patentanwälte Wolf & Lutz Hauptmannsreute
93
W-7000 Stuttgart 1 (DE)

㉒ **Folientasche.**

㉓ Die Erfindung bezieht sich auf eine Folientasche aus zwei flach gegeneinander anliegenden, im Umriß im wesentlichen rechteckigen Folienlagen (10). Die Folientasche ist an drei Seitenrändern (12,14,28) durch Falt-, Schweiß- oder Klebelinien bzw. -nähte geschlossen und an einem Seitenrand (30) unter Bildung einer Einschuböffnung für Schriftgut offen. Weiter ist an einem zum offenen Seitenrand (30) senkrechten Seitenrand (18) eine Randleiste (14) mit definierter Breite (b) angeordnet. Um das Einführen von Schriftgut in die Folientasche zu erleichtern, weist die innere Schweißnaht (16) der Randleiste (14) in der Nähe ihres einschubseitigen Endes (22) einen das Tascheninnere zur Einschuböffnung hin trichterartig erweiterenden, gegenüber der Außenkante (18) spitzwinklig schrägen Verlauf auf.

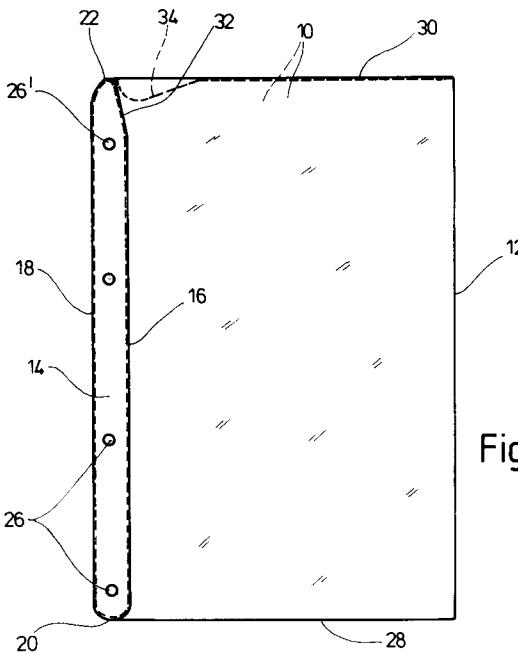


Fig. 1

Die Erfindung betrifft eine Folientasche aus zwei flach gegeneinander anliegenden, im Umriß im wesentlichen rechteckigen Folienlagen, die an drei Seitenrändern geschlossen und an einem Seitenrand unter Bildung einer Einschuböffnung für Schriftgut oder dergleichen offen ist, und die an einem zum offenen Seitenrand senkrechten Seitenrand eine, vorzugsweise eine Verstärkungseinlage aus Flachmaterial und eine Lochreihe enthaltende, durch eine das Tascheninnere begrenzende innere Schweiß- oder Klebenahaft und eine zu dieser im wesentlichen parallele Außenkante begrenzte Randleiste mit definierter Breite aufweist.

Einseitig offene Folientaschen dieser Art können mit der in ihrer Randleiste angeordneten Lochreihe in einen Ordner oder in ein Ringbuch einge-hängt werden. Sie eignen sich daher besonders als Prospekt- oder Dokumentenhüllen. Da die Breite der Randleiste und damit die Weite des Tascheninneren über die gesamte Taschenhöhe konstant ist und im wesentlichen den DIN-Abmessungen des Schriftguts entspricht, bereitet das Einführen des oft biegeschlaffen Schriftguts in die Einschuböffnung gewisse Schwierigkeiten.

Ausgehend hiervon liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, die bekannte Folientasche der ein-gangs angegebenen Art dahingehend zu verbessern, daß das Einführen von Schriftgut durch die Einschuböffnung erleichtert wird.

Zur Lösung dieser Aufgabe wird gemäß der Erfindung die im Patentanspruch 1 angegebene Merkmalskombination vorgeschlagen. Weitere vor teilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den abhängigen An sprüchen.

Die Erfindung geht von der Erkenntnis aus, daß das Schriftgut leichter in die Folientasche einge führt werden kann, wenn es gegenüber den die Einschuböffnung begrenzenden Randkanten leicht schräg gehalten wird, so daß die gegeneinander geführten Kanten des Schriftguts und der Folientasche nicht linienförmig gegeneinander anschlagen. Dieser Art des Einführens sind jedoch bei annä hernd übereinstimmender Breite von Schriftgut und Folientasche enge Grenzen gesetzt. Dieser Nachteil wird gemäß der Erfindung dadurch vermieden, daß die innere Schweiß- oder Klebenahaft der Randleiste entlang einer Schrägstrecke in der Nähe ihres einschubseitigen Endes einen das Tascheninnere zur Einschuböffnung hin trichterartig erweiternden, gegenüber der Außenkante spitzwinkelig schrägen Verlauf aufweist. Damit ist es möglich, das Schriftgut über eine ausreichende Einführstrecke hinweg schräg in die Einschuböffnung einzuführen, bevor es in paralleler Ausrichtung vollständig in die Tasche eingeschoben wird. Es ist dabei besonders vorteilhaft, wenn die vorzugsweise geradlinige Schrägstrecke 1,5 bis 3 mal, vorzugswei-

se etwa doppelt so lang wie die Breite der Randleiste ist. Zweckmäßig nimmt die Randleiste entlang der Schrägstrecke zum einschubseitigen Ende hin auf etwa die Hälfte ihrer Breite ab. Dementsprechend beträgt der spitze Winkel zwischen der inneren Schweiß- oder Klebenahaft und der Außenkante in der Nähe des einschubseitigen Endes der Randleiste 10° bis 25°, vorzugsweise etwa 15°. Die Schrägstrecke der inneren Schweiß- oder Klebenahaft erstreckt sich zweckmäßig bis in die Nähe eines einschubseitigen Loches der Lochreihe. Besonders vorteilhaft ist es, wenn die Schrägstrecke der inneren Schweiß- oder Klebenahaft sich bis zu einem etwa der Randleistenbreite entsprechenden Abstand zum einschubseitigen Loch der Lochreihe hin erstreckt.

Eine weitere Verbesserung des Einschubver haltens kann dadurch erzielt werden, daß die Randleiste an ihrem einschubseitigen Ende abgerundet ist.

Die Außenkante der Randleiste ist vorteilhafter weise ebenfalls durch eine Schweiß- oder Klebenahaft gebildet. Eine bevorzugte Ausgestaltung der Erfindung sieht dabei vor, daß die innere Schweiß- oder Klebenahaft und die als Schweiß- oder Klebenahaft ausgebildete Außenkante eine Randleistentasche zur Aufnahme der Verstärkungseinlage begrenzen, wobei die innere und äußere Schweiß- oder Klebenahaft stirnseitig durch konkav abgerundete Verbindungs nähte unter Bildung einer geschlos senen Randleistentasche miteinander verbunden sein können.

Eine weitere Erleichterung beim Einführen von Schriftgut wird dadurch erzielt, daß eine der Folienlagen im Bereich ihrer die Einschuböffnung begrenzenden Randkante eine bis in die Nähe der Schrägstrecke der inneren Schweiß- oder Klebenahaft reichende randoffene Aussparung aufweist.

Im folgenden wird die Erfindung anhand eines in der Zeichnung in schematischer Weise darge stellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen

Fig. 1 eine Draufsicht auf eine Folientasche mit einer Einführschräge;

Fig. 2 einen Ausschnitt aus der Folientasche nach Fig. 1 im Bereich der Einführschräge.

Die in der Zeichnung dargestellte Folientasche besteht aus zwei im wesentlichen rechteckigen, flach gegeneinander anliegenden Folienlagen 10, die an einer Faltkante unter Bildung eines ge schlossenen Längsseitenrands 12 einstückig mit einander verbunden sind. Am gegenüberliegenden Längsseitenrand befindet sich eine Randleiste 14, die durch eine innere Schweißnaht 16 und eine äußere Schweißnaht 18, sowie endseitigen kon vexen Verbindungs nähten 20,22 unter Bildung einer geschlossenen Randleistentasche begrenzt ist. Die

Randleistentasche enthält einen Verstärkungsstreifen 24 aus Flachmaterial sowie eine Reihe von durchgehenden Rundlöchern 26 zum Abheften der Folientasche in einem Ordner oder einem Ringbuch.

Am unteren Schmalseitenrand 28 sind die Folienlagen 10 durch eine einfache Schweißnaht miteinander verbunden, während sie an ihrem oberen Schmalseitenrand 30 unter Bildung einer Einschuböffnung für Schriftgut nicht miteinander verbunden sind.

Zur Erleichterung des Einführens von Schriftgut in die Folientasche weist die innere Schweißnaht 16 der Randleiste 14 in der Nähe ihres einschubseitigen Endes entlang einer Schrägstrecke 32 einen das Tascheninnere zur Einschuböffnung 30 hin trichterartig erweiternden, gegenüber der äußeren Schweißnaht 18 spitzwinklig schrägen Verlauf auf. Der spitze Winkel α beträgt bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel etwa 15° , während die Schrägstrecke etwa doppelt so lang ist, wie die Breite b der Randleiste. Dadurch nimmt die Randleiste 14 entlang der Schrägstrecke 32 zum einschubseitigen Ende hin auf etwa die Hälfte ihrer maximalen Breite b ab. Weiter erstreckt sich die Schrägstrecke 32 der inneren Schweißnaht 16 bis zu einem etwa der Randleistenbreite b entsprechenden Abstand a zum einschubseitigen Loch 26' der Lochreihe 26.

Zur weiteren Erleichterung des Einführens von Schriftgut weist die rückwärtige Folienlage gemäß Fig. 1 und 2 im Bereich ihrer die Einschuböffnung begrenzenden Randkante 30 eine bis in die Nähe der Schrägstrecke 32 der inneren Schweißnaht 16 reichende randoffene Aussparung 34 auf.

Sowohl die Folienlagen 10 als auch der Verstärkungsstreifen 24 bestehen zweckmäßig aus Polypropylen.

Zusammenfassend ist folgendes festzustellen: Die Erfindung bezieht sich auf eine Folientasche aus zwei flach gegeneinander anliegenden, im Umriß im wesentlichen rechteckigen Folienlagen 10. Die Folientasche ist an drei Seitenrändern 12,14,28 durch Falt-, Schweiß- oder Klebelinien bzw. -nähte geschlossen und an einem Seitenrand 30 unter Bildung einer Einschuböffnung für Schriftgut offen. Weiter ist an einem zum offenen Seitenrand 30 senkrechten Seitenrand 18 eine Randleiste 14 mit definierter Breite angeordnet. Um das Einführen des Schriftguts in die Folientasche zu erleichtern, weist die innere Schweißnaht 16 der Randleiste 14 in der Nähe ihres einschubseitigen Endes 22 einen das Tascheninnere zur Einschuböffnung hin trichterartig erweiternden, gegenüber der Außenkante 18 spitzwinklig schrägen Verlauf auf.

Patentansprüche

1. Folientasche aus zwei flach gegeneinander anliegenden, im Umriß im wesentlichen rechteckigen Folienlagen (10), die an drei Seitenrändern (12,14,28) an die Folienlagen (10) miteinander verbindenden Falt-, Schweiß- oder Klebelinien geschlossen und an einem, vorzugsweise an einer Schmalseite angeordneten Seitenrand (30) unter Bildung einer Einschuböffnung für Schriftgut oder dergleichen offen ist, und die an einem zum offenen Seitenrand (30) senkrechten Seitenrand (14) eine vorzugsweise eine Verstärkungseinlage (24) enthaltende, durch eine das Tascheninnere begrenzende innere Schweiß- oder Klebenaha (16) und eine zu dieser im wesentlichen parallele Außenkante (18) begrenzte Randleiste (14) mit definierter Breite (b) aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, daß die innere Schweiß- oder Klebenaha (16) der Randleiste (14) entlang einer Schrägstrecke (32) in der Nähe ihres einschubseitigen Endes einen das Tascheninnere zur Einschuböffnung (30) hin trichterartig erweiternden, gegenüber der Außenkante (18) spitzwinklig schrägen Verlauf aufweist.
2. Folientasche nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die vorzugsweise geradlinige Schrägstrecke (32) 1,5 bis 3 mal, vorzugsweise etwa 2 mal so lang ist wie die Breite (b) der Randleiste (14).
3. Folientasche nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Randleiste entlang der Schrägstrecke (32) zum einschubseitigen Ende (22) hin auf etwa die Hälfte ihrer Breite (b) abnimmt.
4. Folientasche nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der spitze Winkel (α) zwischen der inneren Schweiß- oder Klebenaha (16) und der Außenkante (18) in der Nähe des einschubseitigen Endes (22) der Randleiste (14) 10° bis 25° , vorzugsweise etwa 15° beträgt.
5. Folientasche nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Randleiste (14) an ihrem einschubseitigen Ende (22) abgerundet ist.
6. Folientasche nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Schrägstrecke (32) der inneren Schweiß- oder Klebenaha (16) sich bis in die Nähe eines einschubseitigen Loches (26') der Lochreihe (26) erstreckt.

7. Folientasche nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Schrägstrecke (32) der inneren Schweiß- oder Klebenaha (16) sich bis zu einem etwa der Randleistenbreite (b) entsprechenden Abstand (a) zum einschubseitigen Loch (26') der Lochreihe (26) hin erstreckt. 5

8. Folientasche nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Außenkante der Randleiste (14) durch eine Schweiß- oder Klebenaha (18) gebildet ist. 10

9. Folientasche nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß die innere Schweiß- oder Klebenaha (16) und die als Schweiß- oder Klebenaha (18) ausgebildete Außenkante eine vorzugsweise geschlossene Randleistentasche (14) zur Aufnahme der Verstärkungseinlage (24) begrenzen. 15

10. Folientasche nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß die innere und äußere Schweiß- oder Klebenaha (16,18) stirnseitig durch vorzugsweise konkav abgerundete Verbindungs nähte (20,22) unter Bildung einer geschlossenen Randleistentasche (14) miteinander verbunden sind. 20

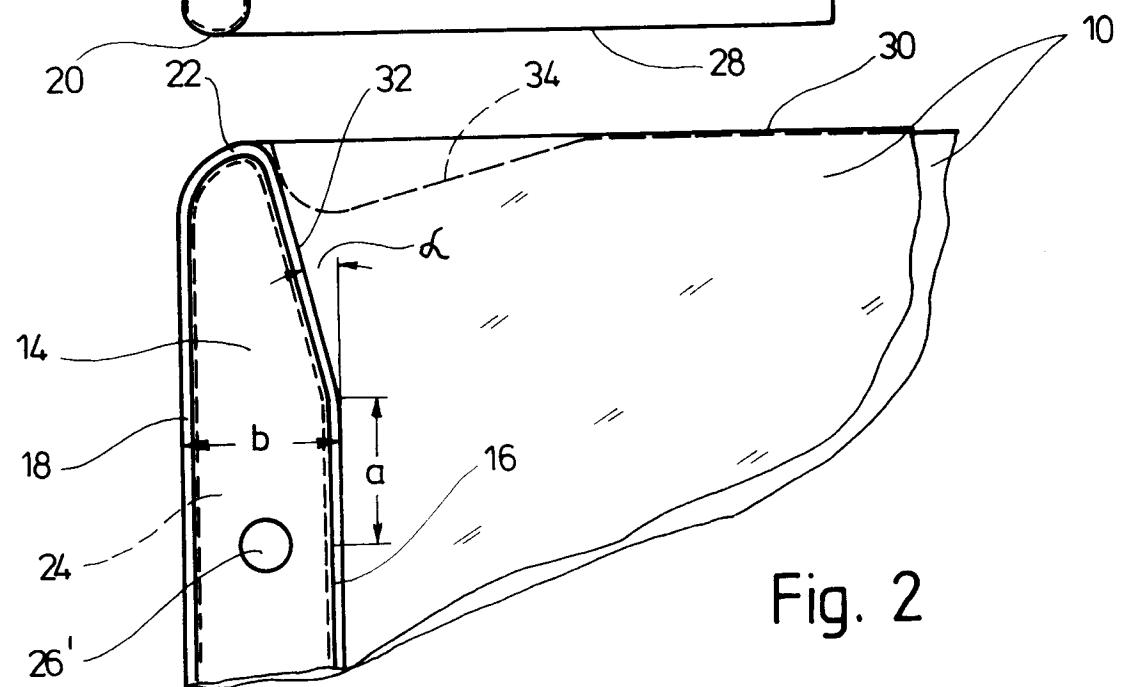
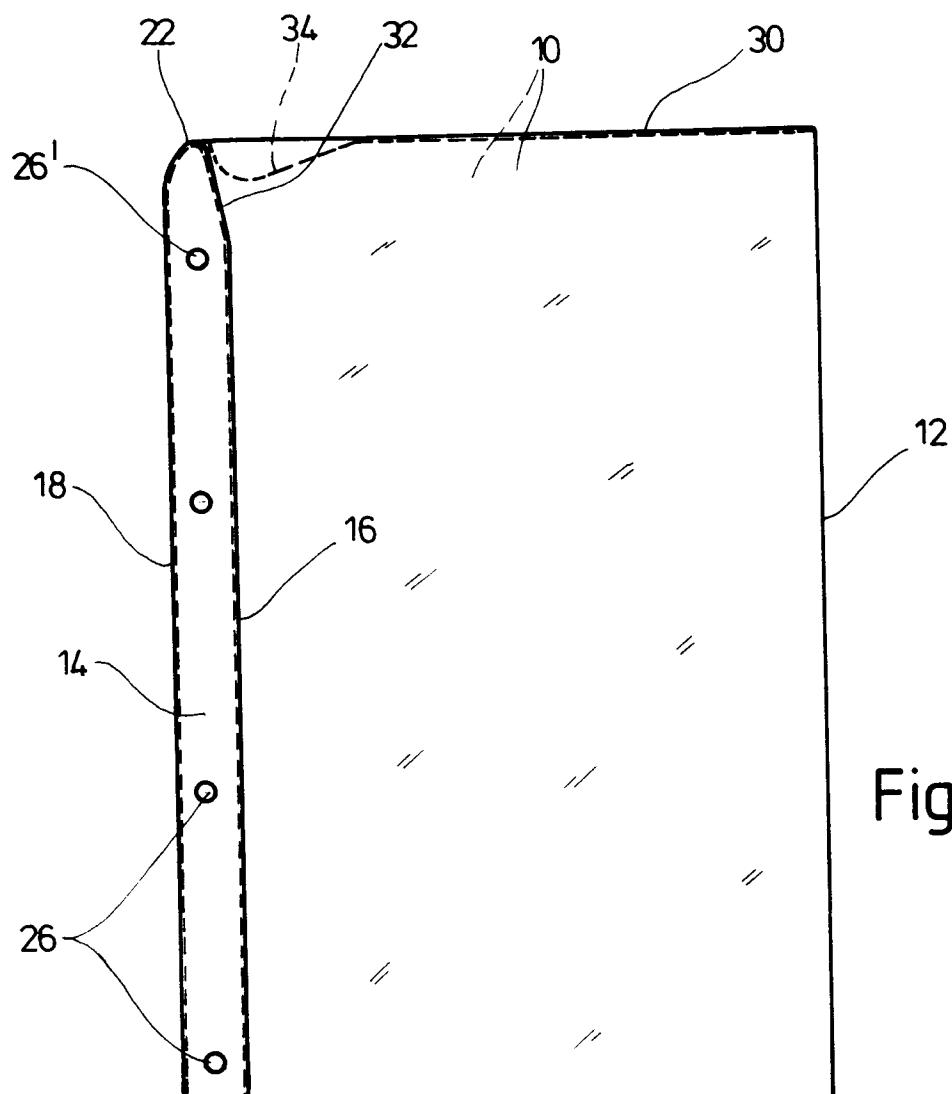
11. Folientasche nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Folienlagen (10) und/oder der Verstärkungsstreifen (24) aus Polypropylen bestehen. 30

12. Folientasche nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, daß mindestens eine der Folienlagen (10) im Bereich ihres die Einschuböffnung begrenzenden Seitenrandes (30) eine bis in die Nähe der Schrägstrecke (32) der inneren Schweiß- oder Klebenaha (16) reichende randoffene Aussparung (34) aufweist. 35

45

50

55





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 12 1592

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	CH-A-464 852 (WALTER LENNARTZ) * das ganze Dokument *	1, 3, 6, 7, 8	B42F7/02
Y	---	11, 12	
Y	GB-A-2 159 768 (CHARLES LEO LIND) * das ganze Dokument *	11, 12	
X	FR-A-1 116 735 (WALTER LENNARTZ) * das ganze Dokument *	1	
A	BE-A-658 815 (WALTER LENNARTZ) * Ansprüche; Abbildungen *	1-10	
A	CH-A-342 200 (HETZEL& CO.) * das ganze Dokument *	1	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B42F
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p>			
Recherchemart DEN HAAG	Abschlußdatum der Recherche 22 APRIL 1993	Prüfer MEULEMANS J.P.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		<p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>	
<p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur</p>			